



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Nr. 3/2006

Personalrat der TU Chemnitz

Juni 2006

Neue Telefonanlage in Betrieb!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor einigen Tagen wurde nun unsere neue Telefonanlage in Betrieb genommen und wir alle sind damit beschäftigt, die neuen Möglichkeiten zu erkunden und eventuelle Unzulänglichkeiten und Verbesserungswünsche dem URZ mitzuteilen. Dieser Prozess ist bei der Einführung einer neuen Technik durchaus normal und wird bei sachlicher Atmosphäre für alle Beteiligten nützlich sein. Es ist jetzt schon absehbar, dass in den nächsten Monaten weitere Nutzungsmöglichkeiten mit dem VoIP-System erschlossen werden.

Vor der Einführung und Anwendung dieses neuen VoIP-Systems war auch in diesem Fall der Abschluss einer Dienstvereinbarung (DV) zwischen der Universitätsleitung und dem Personalrat notwendig. Die Dienstvereinbarung ist mit Kanzlerrundschreiben 30/2006 vom 19.06.2006 von der Universitätsleitung veröffentlicht; sie kann auch auf der Homepage des Personalrates (<http://www.tu-chemnitz.de/personalrat/prsrat/dienstv.php>) eingesehen werden. Die Dienstvereinbarung löst die bisherigen Regelungen der Dienstvereinbarung über die Nutzung einer digitalen Telefonanlage vom 17.04.2000 ab.

Die neue **Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines auf Voice-over-IP basierenden Telekommunikationssystems (VoIP-System)** beinhaltet Regelungen zum Betrieb des VoIP-Systems unter Einhaltung des Schutzes personenbezogener Daten, der Garantie auf einen ungehinderten Gebrauch des gesprochenen Wortes und zum Ausschluss von Leistungs- und Verhaltenskontrollen unserer Beschäftigten. Des Weiteren sind eine effektive Kostenkontrolle dienstlicher Gespräche und die Abrechnung privater Telefongespräche beschrieben.

Gesetzliche Grundlagen für den Abschluss der Dienstvereinbarung sind neben dem Sächsischen Personalvertretungsgesetz vor allem das Sächsische Datenschutzgesetz und die Bundes- und Landesregelungen zur Telekommunikation. Die wesentlichsten Gesetze können auf den Internetseiten des Personalrates nachgeschlagen werden.

Wir möchten an dieser Stelle auf zwei Besonderheiten des neuen Systems hinweisen, da diese zur bisher verwendeten TK-Anlage deutlich unterschiedlich sind.

1. Auch mit dem neuen VoIP-System können die Beschäftigten private Telefongespräche führen (bei Beschränkung auf ein Minimum und Nichtbeeinträchtigung des Dienstbetriebes, geregelt in § 6 DV). Diese Privatgespräche sind im Gegensatz zur bisherigen Möglichkeit jedoch in der Regel nur innerhalb Deutschlands möglich. Unterschiedliche Berechtigungen (§ 6 Abs. 4 DV) zwischen dienstlichen und privaten Telefongesprächen sind im neuen System grundsätzlich nicht möglich. Private Auslandsgespräche sind also nur über öffentliche Fernsprecher oder über private Handys von der Uni aus möglich.

Wir möchten ausdrücklich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass jedes Privatgespräch auch als solches zu kennzeichnen ist; bei Nichteinhaltung dieser Regelung können arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen.

2. Jedes Telefon speichert die Nummer (und wenn im Telefonbuch vorhanden auch den Namen) aller gewählten Rufnummern, angenommenen Anrufe und Anrufe in Abwesenheit. Diese im Allgemeinen für den Einzelnen recht nützlichen Listen stellen jedoch ein Problem hinsichtlich der

Einhaltung des Datenschutzes dar. Diese Ruflisten sind im Telefon gespeichert und werden durch eine Anmeldung an einem anderen Telefon nicht mitgenommen. Die Listen sind auch nach einer Abmeldung am Telefon weiterhin vorhanden. Es besteht also für jede Person mit Zugang zu einem Telefon die Möglichkeit, ohne weiteres die Ruflisten des Telefons auslesen zu können.

Deshalb sollte jeder Nutzer eines Telefons nach Abmeldung bzw. bei Verlassen des Raumes entscheiden, inwieweit er die angelegten Listen löscht, um „Dritten“ keinen Zugang zu seinen persönlichen Verbindungsdaten zu ermöglichen. Dabei hat der Nutzer jedoch zurzeit nur die Möglichkeit, alle Listen komplett zu löschen. Ein selektives Löschen ist nicht möglich, wodurch eine sinnvolle Nutzung der Einzellisten bzw. Einzeleinträge nicht gegeben ist.

Auf das Ruflisten-Problem hat auch der Datenschutzbeauftragte unserer Universität aufmerksam gemacht. Er hat gefordert, die Beschäftigten ausdrücklich darauf hinzuweisen und eine datenschutzkonforme Lösung zur möglichen Ablösung zu untersuchen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass der Nutzer des VoIP-Systems für die unter seiner Authentifizierung geführten Gespräche und angelegten Anruflisten verantwortlich ist und zum Schutz vor missbräuchlicher Nutzung die Verpflichtung besteht, einen Zugang Dritter zu verhindern.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Personalrates gern zur Verfügung. Bitte informieren Sie uns auch, wenn Sie Anregungen zur und Änderungsbedarf der neuen Dienstvereinbarung sehen. Für alle Beteiligten war die Erarbeitung der Regelungen der Dienstvereinbarung „Neuland“; uns ist auch bisher keine gleichartig umfassende Einführung und Regelung eines VoIP-Systems in Deutschland bekannt.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Thomas Raschke
Vorsitzender

Personalrat mit neuen aufgabenbezogenen Rufnummern (Organigrammrufnummern)

Personalrat:	Telefon:	17100
	Fax:	17109

Jugend- und Auszubildendenvertretung:	Telefon:	17500
	Fax:	17509

Die Mitglieder der jeweiligen Gremien sind über ihre persönlichen Telefonnummern zu erreichen; informieren Sie sich bitte im zentralen Telefonbuch der Uni oder auf den Internetseiten des Personalrates.

Personalvertretungen neu auf der Homepage der Uni verlinkt

Falls es jemand noch nicht bemerkt hat, mit zwei „Klick“ ist man auf den Internetseiten der Personalvertretungen!

Jeweils auf dem linken Frame der Universitätshomepage ist folgendes verlinkt:
Homepage der Universität **1. Klick: Organisation**
Organisation der TU Chemnitz **2. Klick: Personalvertretungen**
Ergebnis – Personalvertretungen; dann beispielsweise weiter zum Personalrat

Wir empfehlen jedoch ein Lesezeichen einzurichten; die Internet-Adresse hat sich nicht verändert und ist weiterhin <http://www.tu-chemnitz.de/personalrat/> .